

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	36 (1989)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Eine Information über die Tätigkeit des zivilen Bezirksführungsstabes Uster
<b>Autor:</b>	Lang, Ruedi
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-367742">https://doi.org/10.5169/seals-367742</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aufgaben der zivilen Führungsstäbe

# Eine Information über die Tätigkeit des zivilen Bezirksführungsstabes Uster

### Die zivilen Führungsstäbe

Im Kanton Zürich stehen den Exekutivbehörden zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen – wie in anderen Kantonen auch – zivile Führungsstäbe

von Ruedi Lang, DC/ZBF, Uster

als Hilfsorgane zur Verfügung und zwar auf den Stufen Kanton, Bezirk und Gemeinde.

### Der Bezirk Uster

- Die Bezirke sind 1831 mit der neuen Kantonsverfassung entstanden. Sie lösten die früheren Oberämter ab. Das Oberamt Greifensee wurde zum Bezirk Uster und die Stadt Uster zum Bezirkshauptort erklärt.
- Der Bezirk hat eine Fläche von 11158,31 ha und 92558 Einwohner. Uster mit 24738 und Dübendorf mit 20246 Einwohnern sind die grössten Gemeinden bzw. Städte des Bezirks, die anderen acht Gemeinden sind in der Grössenordnung von 4000 bis 7000 Einwohnern.

Die altersmässige Gliederung der Bevölkerung ergibt folgendes Bild:

- unter 14 Jahren etwa 23140 25 %
- 15–19 Jahre etwa 8340 9 %
- 20–64 Jahre etwa 52758 57 %
- über 64 Jahre etwa 8330 9 %

### Zusammensetzung und Auftrag

Der zivile Bezirksführungsstab ist dem Statthalter unterstellt. Der Stab wird von einem Stabschef geführt und in die drei Bereiche Stabsleitung, Stabsressorts und Dienstgruppen gegliedert (Details siehe Organisationsplan).

Den Bezirksführungsstab Uster weist gegenwärtig einen Bestand von 44 Stabsmitgliedern auf (darunter 2 Frauen). Sein Auftrag besteht darin,

- den Statthalter zu informieren und zu beraten und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten;
- die notwendigen Massnahmen zu koordinieren;
- die überörtliche Hilfe sowie die Zusammenarbeit mit der Armee sicherzustellen.



### Führung in ausserordentlichen Lagen

Wenn die Bevölkerung in oder aus den Schutzräumen lebt, vieles, was heute selbstverständlich erscheint, rationiert, nur beschränkt oder überhaupt nicht mehr erhältlich ist, diverse Meldungen fehlen und die Gerüchtebörse voll und ganz blüht, dann kommt der zivilen Führung eine grosse Bedeutung zu.

Worum geht es?

- Sicherstellung der behördlichen Führung
- Vollzug der Erlasse und Weisung des Regierungsrates
- Sicherstellung und Koordination aller Massnahmen, die zum Überleben und Weiterleben der Bevölkerung und der Gemeinden im Bezirksgebiet erforderlich sind, insbesondere auch
  - Massnahmen im Bereich des Gesundheitswesens und der Veterinärmedien
  - Erkennen der Versorgungs- und Produktionslage
  - Überblick über die Energieversorgung
  - Massnahmen im Bereich der Wasserversorgung sowie der Entsorgung
  - Instandhaltung der Verkehrswege

und Überblick über den Strassenzustand

- Sicherstellung der notwendigen Verbindungen
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Verbindungen
- Information der Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit den Nachbarbezirken sowie mit dem Kanton
- Zusammenarbeit mit der zuständigen Territorialregion
- Organisation der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen

### Schlussfolgerung

Die politische Verantwortung ist im Frieden wie in Katastrophen oder im Krieg der vom Volke gewählten Behörde (Regierungsrat, Statthalter, Gemeinderat) aufgetragen. Die Behördenmitglieder haben zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen ein zweckmässig zusammengesetztes und geschultes Instrument zur Verfügung: die zivilen Führungsstäbe, unter anderem auf Stufe Bezirk den zivilen Bezirksführungsstab. □

